

Betreff:

**Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung
Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2017**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus	08.11.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	21.11.2016	nicht öffentlich
Stadtrat	20.12.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gebühr für die Straßenreinigung wird - wie bisher - auf 0,85 € je Frontmeter festgesetzt.

Begründung

Die Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung -Straßenreinigung- liegt als Anlage an.

Danach ergibt sich zu der Gebühr für 2015 keine Veränderung (nach wie vor 0,85 € je Frontmeter)

Anlagen